



Pressemitteilung

Donnerstag, 14. Oktober 2021

„Leitfaden zu genderbewusster Sprache“ ist Hilfe und Empfehlung – Keine Verpflichtung in der Verwaltung, den Genderstern zu nutzen

Norderstedt. Die Stadt Norderstedt stellt klar: Es besteht, anders als heute im „Hamburger Abendblatt“ berichtet, für Mitarbeitende der Stadtverwaltung Norderstedt ausdrücklich keine Verpflichtung, das „Gendersternchen“ zu verwenden.

Das sogenannte Gendersternchen findet sich dieser Tage häufiger in Veröffentlichungen und Anschreiben der Stadtverwaltung. Die Stadt möchte den geschlechterbewussten Umgang mit Sprache fördern; und möchte damit zur Gleichberechtigung der Geschlechter beitragen. Deshalb hat die Stadtverwaltung einen „Leitfaden zu genderbewusster Sprache“ entwickelt, der vor einigen Wochen auch öffentlich-medial vorgestellt worden ist. Die Stadt möchte, wenn es Unsicherheiten zur geschlechtergerechten Sprache gibt, Handwerkszeug zur Verfügung stellen, um alle Geschlechter ansprechen zu können.

Es wurde durch die Stadt, allen voran durch Oberbürgermeisterin Elke Christina Roeder, immer wieder ausdrücklich betont, dass dieser Leitfaden als Anregung und Empfehlung anzusehen ist. Die Mitarbeitenden der Stadtverwaltung sind angehalten, möglichst genderbewusst zu formulieren. Sei es mittels des Gendersternchens oder mittels genderneutraler Begriffe. So heißt es in dem Leitfaden unter anderem: „Wir zeigen Ihnen unterschiedliche Möglichkeiten auf und ermuntern Sie ausdrücklich zu einem kreativen Umgang mit Ausdrücken, Bezeichnungen und Formulierungen.“

Der Leitfaden stellt keine Verpflichtung in Form einer Art Dienstanweisung dar.

Intern gibt es für die Verwaltung also keine Verpflichtung. Und über die Türen der Verwaltung hinaus, kann und will und darf die Verwaltung den Bürger*innen keinerlei Vorgaben und gar Vorschriften zu deren Form der Anreden in ihrer persönlichen Korrespondenz machen.